

(19)



(11)

EP 1 944 452 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

16.07.2008 Patentblatt 2008/29

(51) Int Cl.:

E06B 3/48 (2006.01)(21) Anmeldenummer: **07024086.6**(22) Anmeldetag: **12.12.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK RS(30) Priorität: **10.01.2007 DE 202007000615 U**(71) Anmelder: **H & K Teckentrup KG****33415 Verl (DE)**(72) Erfinder: **Grohs, Ekkehard****33332 Gütersloh (DE)**(74) Vertreter: **Elbertzhagen, Otto et al****Patentanwälte Thielking & Elbertzhagen
Gadderbaumer Strasse 14
33602 Bielefeld (DE)****(54) Sektionaltor mit Schlupftür im Torblatt**

(57) Bei einem solchen Sektionaltor weist die Schlupftür ein Türblatt auf, welches aus Paneelabschnitten (2) besteht, die in gleicher Weise wie die Paneele (1) des Torblattes gelenkig miteinander verbunden und zueinander schwenkbar sind. An der Tor-Vorderseite sind entlang den Seitenrändern der Paneelabschnitte (2) dieses Türblattes und den dem Türblatt benachbarten Seitenrändern der Paneele (1) des Torblattes Bekleidungsleisten (5, 6) angeordnet. Zwischen den Stirnenden der Bekleidungsleisten (5, 6) besteht ein in Abhängigkeit von der Schwenkbewegung sich öffnender und schließender Spalt (7). Auf die erste diesen Spalt (7) begrenzende Bekleidungsleiste (5, 6) ist ein Formkörper (8) und auf die zweite den Spalt (7) begrenzende Bekleidungsleiste (5, 6) ist eine den Formkörper (8) in allen Schwenklagen umschließende Kappe (9) aufgesetzt, um einen Finkerklemmschutz zu erzielen.

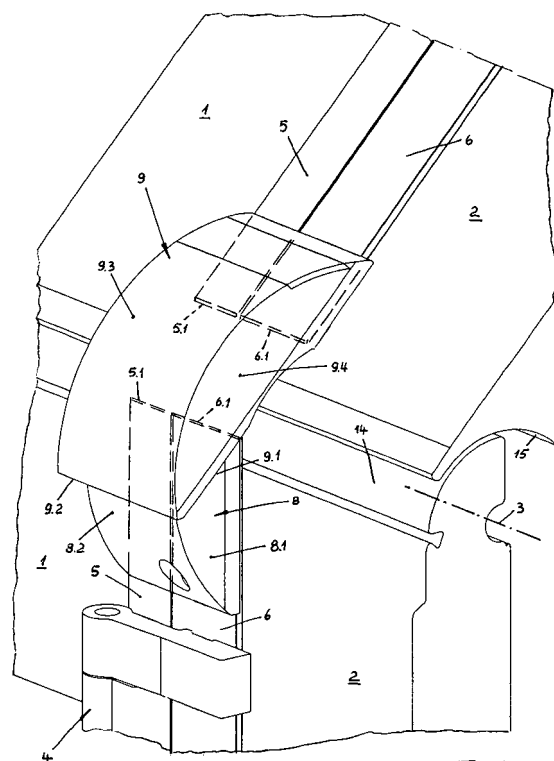


Fig.1

EP 1 944 452 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Sektionaltor gemäß den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1.

[0002] Bei Torblättern dieser Art besteht die Gefahr von Fingerquetschungen, sofern in den sich bei der Bewegung des Torblattes öffnenden und schließenden Spalt zwischen den Bekleidungsleisten der einander benachbarten Paneele des Torblattes oder Paneelabschnitte des Türblattes eingegriffen wird. Beim Durchfahren des Bogenabschnittes der Laufschiene nehmen die einander in der Höhenrichtung benachbarten Paneele und Paneelabschnitte zueinander eine winklige Schwenklage ein, bei der sich der erwähnte Spalt öffnet, vor allem schließt sich dieser Spalt, wenn das Torblatt in seine Schließlage überführt wird, in der die übereinander benachbarten Paneele und Paneelabschnitte in einer gemeinsamen Vertikalebene miteinander fluchten. Deshalb besteht die Gefahr, an der Torblattaußenseite zwischen die Stirnenden der Bekleidungsleisten beim Schließen des Tores einzugreifen.

[0003] Aus dem Dokument EP 1 108 849 B1 ist ein Torblatt mit einer Schlupftür der vorgenannten Art bekannt, bei dem die Gefahr des Fingerquetschens im Bereich der Bekleidungsleisten am Schlupftürblatt und an der Schlupftürzarge des Torblattes mit zwei unterschiedlichen, alternativen Mitteln beseitigt ist. Entweder beläßt man zwischen den Stirnenden der Bekleidungsleisten in der Schließlage des Torblattes einen solchen Abstand, der größer als die Fingerdicke ist. Oder man sieht an der Innenseite des einen Endes einer der Bekleidungsleisten eine hohlzylindrische Kontur und an dem diese Kontur hintergreifenden, gegenüberliegenden Ende der zweiten Bekleidungsleiste einen zylindrischen Kontur vor, wobei diese Konturen sich coaxial aneinander vorbeibewegen und zwischen sich einen Spalt aufweisen, in den nicht eingegriffen werden kann. Letztere Lösung ist die gleiche, die man ebenfalls entlang der Längskanten der einander benachbarten Paneele des Torblattes und Paneelabschnitte des Türblattes vorsieht.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Sektionaltor mit einem Torblatt und einer darin integrierten Schlupftür zu schaffen, bei dem das Anarbeiten eines fingerabweisenden Profils an den Enden der Bekleidungsleisten entfällt und für den Fingerklemmschutz separate Bauteile vorgesehen sind, die einfach zu fertigen und zu montieren sind und die im Bedarfsfalle auch nachgerüstet werden können.

[0005] Diese Aufgabe wird bei einem Sektionaltor der vorgenannten Art durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

[0006] Für die Erfindung ist wesentlich, daß die Formkörper und die damit zusammenwirkenden Kappen einfach zu produzierende Bauteile sind, die vor allem im Spritzgußverfahren insbesondere aus Kunststoff hergestellt werden können. Die Bekleidungsleisten auf den Paneelen und/oder Paneelabschnitten können an ihren En-

den stumpf abgeschnitten werden, so daß an den aus Metall bestehenden Bekleidungsleisten aufwendige Fräs- oder Stanzarbeiten zwecks Anbringung fingerabweisender Profile entfallen. Die Montage der Formkörper und Kappen ist sehr einfach, sie werden in passender Zuordnung zueinander auf die Bekleidungsleisten von außen her aufgeschraubt.

[0007] Vorteilhafte Ausgestaltungsmerkmale der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0008] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung an einem Ausführungsbeispiel noch näher erläutert. Dabei zeigen:

Fig. 1 die Ansicht der Vorderseite eines Sektionaltors im Endbereich übereinander benachbarter Paneele und Paneelabschnitte des Torblattes und des Schlupftür-Türblattes in zueinander winkliger Schwenklage,

Fig. 2 einen Vertikalschnitt durch den in Fig. 1 dargestellten Torblattbereich in Richtung auf das Türblatt der Schlupftür gesehen,

Fig. 3 eine frontale Ansicht des Tor- und Türblattbereichs nach Fig. 1 jedoch in der Schließlage bei in Vertikalrichtung fluchtender Ausrichtung der Paneele und Paneelabschnitte,

Fig. 4 einen der Fig. 2 entsprechenden Vertikalschnitt durch den Torblatt-Bereich in der Schließlage bei vertikaler Ausrichtung der Paneele und Paneelabschnitte,

Fig. 5 eine perspektivische Ansicht schräg von hinten gesehen auf den Tor- und Türblattbereich gemäß Fig. 1 in der Schließlage und

Fig. 6 eine frontale Rückansicht des Tor- und Türblattbereichs nach Fig. 1 in der Schließlage.

[0009] Im einzelnen erkennt man in Fig. 1 die Endbereiche zweier Paneele 1 eines in seiner Gesamtheit nicht dargestellten Torblattes eines Sektionaltors. Diese Endbereiche der Paneele 1 grenzen an eine in das Torblatt integrierte Schlupftür an. In horizontaler Richtung fluchtend mit den Paneelen 1 des Torblattes weist die Schlupftür Paneelabschnitte 2 auf, die gleich breit wie die Paneele 1 des Torblattes sind. In der Schließlage des Türblattes der Schlupftür sind die in Höhenrichtung einander benachbarten Paneelabschnitte 2 ebenso wie die damit horizontal fluchtenden Paneele 1 des Torblattes relativ zueinander schwenkbar, die betreffende Schwenkachse 3 liegt hierbei im Bereich der Rückseiten der Paneele 1 und Paneelabschnitte 2. In der in Fig. 1 dargestellten Schwenklage nehmen die einander benachbarten Paneele 1 und die einander benachbarten Paneelabschnitte 2 einen Winkel von 45° zueinander ein. Das Türblatt ist mittels Scharnieren 4 am Torblatt angelenkt, die an

jeweils miteinander fluchtenden Paneelen 1 und Paneelabschnitten 2 angeordnet sind.

[0010] Auf die an der Torblattvorder- oder -außenseite liegenden Außenseiten der Paneele 1 des Torblattes und der Paneelabschnitte 2 des Türblattes liegen auf den Seitenrändern Bekleidungsleisten 5 und 6 auf, wobei die Bekleidungsleisten 5 Teile einer die Schlupftür einfassenden Zarge und die Bekleidungsleisten 6 Teile eines das Türblatt der Schlupftür einfassenden Rahmens sind. Die Bekleidungsleisten 6 weisen stumpfgeschnittene Stirnenden 5.1 und 6.1 auf, die sich bei der Bewegung des Torblattes voneinander entfernen bzw. aufeinander zubewegen und zwischen sich einen Spalt 7 begrenzen, der sich soweit öffnet, daß in ihn mit den Fingern eingegriffen werden könnte.

[0011] Um dies zu verhindern sitzt auf den einander benachbarten Bekleidungsleisten 5, 6 des jeweils unteren der beiden übereinander benachbarten Paneele 1 sowie des jeweils unteren der übereinander benachbarten Paneelabschnitte 2 ein Formkörper 8, welcher an die Bekleidungsleiste 6 des Paneelabschnittes 2 angeschraubt ist und bis über die mit ihr parallel liegende und ihr benachbarte Bekleidungsleiste 5 des fluchtenden Paneels 1 hinwegreicht. Der Formkörper 8 hat die Gestalt eines an seinem oberliegenden Ende gekappten Zylinderabschnittes, wobei dieses Oberende auf Höhe des Spaltes 7 zwischen den Bekleidungsleisten 5, 6 der übereinander benachbarten Paneele 1 und Paneelabschnitte 2 liegt. Der Formkörper 8 hat eine Aufsatzbreite gleich der doppelten Breite der Bekleidungsleisten 5, 6 zuzüglich der Breite der Fuge zwischen diesen beiden Bekleidungsleisten 5, 6.

[0012] Der Formkörper 8 weist beidseits geschlossene Stirnseiten 8.1 und eine geschlossene Umfangsseite 8.2 auf. Letztere entspricht in ihrer Krümmung einem Zylindermantelabschnitt, wobei die Zylinderachse dieses Abschnitts mit der Schwenkachse 3 der Paneele 1 und Paneelabschnitte 2 zusammenfällt. Die Stirnseiten 8.1 des Formkörpers 8 können in jeweils einer der Radialebenen zur Schwenkachse 3 liegen aber auch in Richtung zur Umfangsseite 8.2 des Formkörpers 8 hin leicht konvergierend verlaufen.

[0013] Der Formkörper 8 wirkt mit einer Kappe 9 zusammen, welche über beide Bekleidungsleisten 5, 6 des jeweils nach oben hin benachbarten Paneels 1 und Paneelabschnitts 2 reicht und nach unten vorsteht und die an der Bekleidungsleiste 6 des Paneelabschnittes 2 angeschraubt ist. Die mit einer schaufelförmigen Höhlung versehene Kappe 9 greift nach unten hin über den Spalt 7 zwischen den Stirnenden 5.1 und 6.1 der Bekleidungsleisten 5, 6 hinweg und übergreift den Formkörper 8, und zwar so, daß der Spalt 7 zur Torblattvorderseite hin in allen Schwenklagen, die die benachbarten Paneele 1 und benachbarten Paneelabschnitte 2 zueinander einnehmen können, zwecks Verhinderung eines Fingereingriffs abgedeckt ist. Bei den Schwenkbewegungen bewegt sich die Kappe 9 mit einer freien, vorderseitigen Endkante 9.2 entlang der Umfangsseite 8.2 des Form-

körpers 8, und zwischen dieser Endkante 2 der Kappe 9 und der Umfangsseite 8.2 des Formkörpers 8 besteht ein Spalt von solch geringer Breite, so daß in ihn mit den Fingern nicht eingegriffen werden kann.

[0014] Die Kappe 9 hat ferner freie seitliche Endkanten 9.1, die in gleicher Weise die seitlichen Stirnkanten 8.1 des Formkörpers 8 bei der Schwenkbewegung der Paneele 1 und Paneelabschnitte 2 überstreichen. Der Abstand zwischen diesen seitlichen Endkanten 9.1 der Kappe 9 und den Stirnseiten 8.1 des Formkörpers 8 ist ebenfalls so gering, daß in jeder der Schwenklagen der Paneele 1 und der Paneele 2 zwischen diese Endkanten 9.1 und diese Stirnseiten 8.1 mit Fingern nicht eingegriffen werden kann. Grundsätzlich kann die Kappe 9 jede beliebige Gestalt haben, wenn nur die geringen Abstände zwischen den Kappenendkanten 9.1 und 9.2 zu den Stirnseiten 8.1 und der Umfangsseite 8.2 des Formkörpers 8 eingehalten sind. In zweckmäßiger Ausführung hat die Kappe 9 die Form eines Abschnittes eines Hohlzylinders, so erstreckt sich auch hier die Mantelwandung 9.3 der Kappe 9 koaxial zur Schwenkachse 3 der Paneele 1 und Paneelabschnitte 2 und somit auch koaxial zur Umfangsseite 8.2 des Formkörpers 8. Die Stirnwandungen 9.4 der Kappe 9 erstrecken sich parallel zu den Stirnseiten 8.1 des Formkörpers 8, so daß bei vertikaler Ausrichtung der übereinander benachbarten Paneele 1 und Paneelabschnitte 2, also bei einem Schwenkwinkel von 180° der Formkörper 8 formschlüssig in der Kappe 9 aufgenommen ist.

[0015] Anders als in der Zeichnung dargestellt, können die Formkörper 8 und Kappen 9 auch schmaler ausgeführt und lediglich auf die Bekleidungsleisten 5 der Paneele 1 und/oder auf die Bekleidungsleisten 6 der Paneelabschnitte 2 aufgesetzt sein, wobei die Aufsatzbreite sowohl des Formkörpers 8 als auch der Kappe 9 an die Breite der betreffenden Bekleidungsleiste 5 oder 6 angepaßt ist. Wichtig ist, daß die Aufsatzbreite der Kappe 8 sich über deren gesamte Länge ihrer Offenseite hinweg erstreckt, also entlang der Sehnenlänge bei der Form eines Zylinderabschnittes, damit in den an die Innenseite der Kappe 9 angrenzenden Spalt 7 nicht eingegriffen werden kann. Darauf ist gegebenenfalls auch die Breite der Kappe 9 in der Horizontalrichtung abzustimmen. Erforderlichenfalls ist, wie es die Figuren 2 und 4 zeigen, entlang der Vorderkante an den Stirnenden 5.1 und 6.1 der jeweils unteren Bekleidungsleisten 5, 6 eine Abweisschräge 13 nach Art einer Fase anzubringen.

[0016] Wie sich vor allem aus den Figuren 2, 4 und 5 ergibt, sind die Bekleidungsleisten 5, 6 entlang den seitlichen Rändern der Paneele 1 und der Paneelabschnitte 2 Teile von im Querschnitt U-förmigen Profilschienen 10, welche die Stirnseiten der Paneele 1 und der Paneelabschnitte 2 einfassen. So stellen die Bekleidungsleisten 5, 6 Flanschstege dieser Profilschienen 10 dar, denen gegenüber zweite Flanschstege 11 mit Abstand angeordnet sind, welche auf den zur Torrück- bzw. -innenseite liegenden Seiten der Paneele 1 und der Paneelabschnitte 2 im Randbereich aufliegen. Um auch von der Tor-

rückseite her nicht zwischen die Stirnenden 11.1 der Flanschstege 11 der Profilschienen 10, also in den bis dorthin reichenden Spalt 7 eingreifen zu können, ist auf den Flanschsteg 11 des jeweils unteren Paneels 1 oder Paneelabschnittes 2 ein fingerabweisendes Profilstück 12 aufgesetzt. Wie die Figuren 2 und 4 zeigen, hat das Profilstück einen annähernd halbkreisförmigen Querschnitt, was wiederum einen Zylinderabschnitt entspricht. Dadurch weist das Profilstück 12 eine zylindrische Außenseite 12.1 auf, die sich vom Stirnende 11.1 des Flanschsteges 11 weg in Breitenrichtung des Paneels 1 bzw. des Paneelabschnittes 2 in gewölbtem Verlauf erstreckt. Diese Anordnung ergibt sich deshalb, weil die einander in Höhenrichtung benachbarten Paneele 1 und Paneelabschnitte 2 zylindrische Konturen 14 und hohlzylindrische Konturen 15 aufweisen, die sich bei der Schwenkbewegung der Paneele 1 bzw. Paneelabschnittes 2 äquidistant aneinander vorbeibewegen. Dazu ist die Schwenkachse 3 vom Stirnende 11.1 bzw. von der Längsseite des betreffenden Paneels 1 oder Paneelabschnittes 2 zurückversetzt angeordnet. Die zylindrische Außenseite 12.1 des Profilstücks 12 erstreckt sich koaxial zu dieser zurückversetzten Schwenkachse 3, was gleichermaßen für die zylindrische Umfangsseite 8.2 des Formkörpers 8 und für die zylindrische Mantelwandung 9.3 der Kappe 9 an den Vorderseiten der Paneele 1 und Paneelabschnitte 2 gilt. Beim Schwenk des jeweils oberen Paneels 1 bzw. Paneelabschnittes 2 bewegt sich das Stirnende 11.1 des zugehörigen Flanschsteges 11 in gleichbleibendem Abstand entlang der zylindrischen Außenseite 12.1 des Profilstücks 12 am unteren Paneel bzw. Paneelabschnitt 2. Dieser Abstand ist so gering, daß zwischen dem Stirnende 11.1 und der Außenseite 12.1 des Profilstücks 12 mit Fingern nicht eingegriffen werden kann.

[0017] Je nach Ausführung der im Torblatt vorhandenen Zarge zur Aufnahme der Schlupftür ist an der Torrück- oder -innenseite der Flanschsteg an den Paneelen 2 des Türblattes in der Schließlage der Schlupftür von dem Flanschsteg 11 an den Paneelen 1 des Torblattes überdeckt. Eine solche Ausführung zeigen die Figuren 5 und 6. In diesem Fall ist das Profilstück 12 lediglich an der Außenseite des Flanschsteges 11 der Paneele 1 des Torblattes angeordnet.

Patentansprüche

1. Sektionaltor mit einem Torblatt, das aus einer Mehrzahl von seitlich an Laufschiene mit einem Bogenabschnitt geführten Paneelen (1) besteht, von denen jeweils zwei einander benachbarte gelenkig miteinander verbunden und zueinander um eine horizontale Achse (3) schwenkbar sind, die im Bereich der Torblattrückseite verläuft, und mit einer Schlupftür im Torblatt mit einem Türblatt, welches aus Paneelabschnitten (2) besteht, die in gleicher Weise wie die Paneele (1) des Torblattes gelenkig miteinander ver-

bunden und zueinander schwenkbar sind, wobei an der Torvorderseite entlang den Seitenrändern der Paneelabschnitte (2) des Türblattes und den dem Türblatt benachbarten Seitenrändern der Paneele (1) des Torblattes Bekleidungsleisten (5, 6) angeordnet sind und zwischen den Stirnenden der Bekleidungsleisten (5, 6) der jeweils relativ zueinander schwenkbaren Paneelabschnitte (2) und Paneele (1) ein in Abhängigkeit von der Schwenkbewegung sich öffnender und schließender Spalt (7) besteht, **dadurch gekennzeichnet, daß** auf die erste den Spalt (7) begrenzende Bekleidungsleiste (5, 6) des einen der benachbarten Paneele (1) und/oder Paneelabschnitte (2) ein Formkörper (8) aufgesetzt ist, dessen Aufsatzbreite zumindest der Breite der Bekleidungsleiste (5, 6) entspricht und der beidseitige, geschlossene Stirnseiten (8.1) aufweist, die an eine geschlossene Umfangsseite (8.2) mit einer zur Schwenkachse (3) koaxialen Krümmung anschließen, und daß auf die zweite den Spalt (7) begrenzende Bekleidungsleiste (5, 6) des anderen der benachbarten Paneele (1) und/oder Paneelabschnitte (2) eine den Formkörper (8) mit freien Endkanten (9.1, 9.2) in allen Schwenklagen umschließende Kappe (9) aufgesetzt ist, deren vorderseitige Endkante (9.2) von der Umfangsseite (8.2) des Formkörpers (8) einen Abstand kleiner als einen Fingereingriff ermöglichend hat.

2. Sektionaltor nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß der Formkörper (8) die Gestalt eines Zylinderabschnittes hat und seine Umfangsseite (8.2) aus der Zylindermantelfläche besteht.

3. Sektionaltor nach Anspruch 2,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Kappe (9) die Form eines Abschnittes eines Hohlzylinders aufweist, wobei die Mantelwandung (9.3) der Kappe (9) sich koaxial zur Umfangsseite (8.2) des Formkörpers (8) erstreckt.

4. Sektionaltor nach einem der Ansprüche 1 - 3,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Stirnseiten (8.1) des Formkörpers (8) und die Stirnwandungen (9.4) der Kappe (9) in Radialebenen zur Schwenkachse (3) liegen.

5. Sektionaltor nach einem der Ansprüche 1 - 4,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Endkanten (9.1) an den Stirnwandungen (9.4) der Kappe (9) von den Stirnseiten (8.1) des Formkörpers (8) einen Abstand kleiner als einen Fingereingriff ermöglichend haben.

6. Sektionaltor nach einem der Ansprüche 1 - 5,

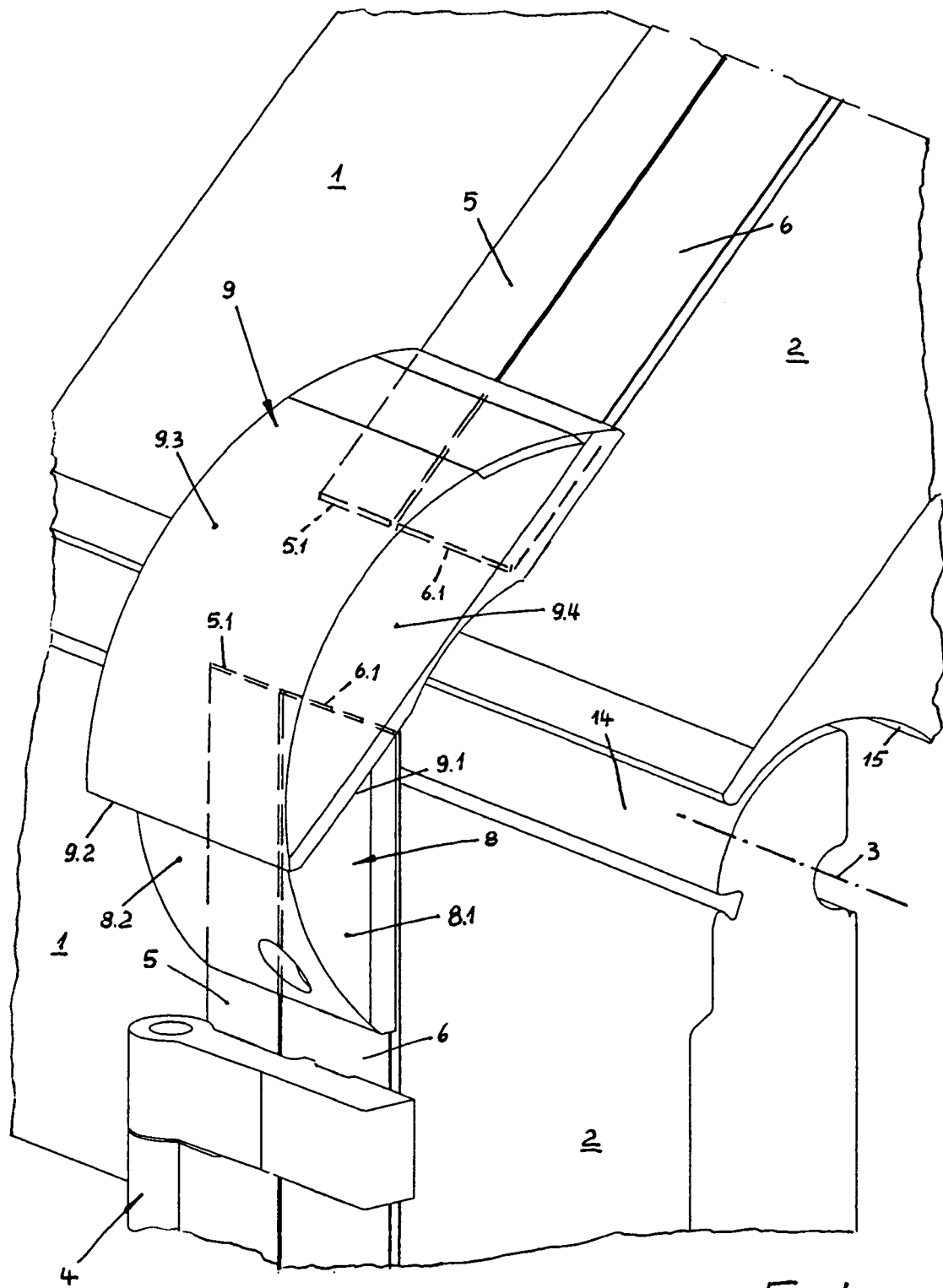
dadurch gekennzeichnet,

daß der Formkörper (8) auf den Bekleidungsleisten

(5, 6) vom Spalt (7) aus sich in Richtung vom Spalt (7) weg erstreckt, wobei die Kappe (9) entsprechend in allen Schwenklagen über den Spalt (7) hinwegreicht.

7. Sektionaltor nach einem der Ansprüche 1 - 6,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Paneele (1) des Torblattes und die Paneelabschnitte (2) des Türblattes den gleichen Querschnitt aufweisen und in Torbreitenrichtung mit einander fluchten, wobei das Formteil (8) und die Kappe (9) in ihrer Breite an die Überdeckung der miteinander fluchtenden Spalte (7) zwischen den jeweils in der Schließlage der Schlupftür parallel nebeneinander befindlichen Bekleidungsleisten (5, 6) der Paneele (1) des Torblattes und der Paneelabschnitte (2) des Türblattes angepaßt und nur an den Bekleidungsleisten (5) der einander benachbarten Paneele (1) des Torblattes oder nur an den Bekleidungsleisten (6) der einander benachbarten Paneelabschnitte (2) des Türblattes befestigt sind.
8. Sektionaltor nach einem der Ansprüche 1 - 7,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Bekleidungsleisten (5, 6) Flanschstege von der Paneele (1) und die Paneelabschnitte (2) stirnseitig einfassenden, im Querschnitt U-förmigen Profilschienen (10) sind, deren zweite Flanschstege (11) auf den zur Torrückseite hin liegenden Seiten der Paneele (1) und der Paneelabschnitte (2) aufliegen.
9. Sektionaltor nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
daß auf denjenigen ersten Flanschsteg (11) der Profilschienen (10), gegenüber dessen Stirnende (11.1) die Schwenkachse (3) in Breitenrichtung des zugehörigen Paneels (1) und/oder Paneelabschnitts (2) zurückversetzt ist, ein Profilstück (12) mit einer zylindrischen Außenseite (12.1) aufgesetzt ist, deren Zylinderachse in der Schwenkachse (3) liegt und die an das Stirnende (11.1) des ersten Flanschstegs (11) anschließt, wobei der zweite Flanschsteg (11) der Profilschiene (10) am benachbarten Paneel (1) und/oder Paneelabschnitt (2) frei vorsteht und mit seinem Stirnende (11.1) einen Abstand vom Stirnende (11.1) und der daran anschließenden zylindrischen Außenseite (12.1) des Profilstücks (12) am ersten Flanschsteg (11) kleiner als einen Fingereingriff ermöglichend hat.
10. Sektionaltor nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Paneele (1) des Torblattes und die Paneelabschnitte (2) des Türblattes den gleichen Querschnitt aufweisen und in Torbreitenrichtung miteinander fluchten, wobei das Profilstück (12) in seiner Breite an die Überdeckung der jeweils in der

Schließlage der Schlupftür parallel nebeneinander befindlichen Flanschstege (11) der Profilschienen (10) an den Paneelen (1) des Torblattes und an den Paneelabschnitten (2) des Türblattes angepaßt und nur an dem Flanschsteg (11) des betreffenden Paneels (1) des Torblattes oder nur an dem Flanschsteg (11) des betreffenden Paneelabschnitts (2) des Türblattes befestigt ist.



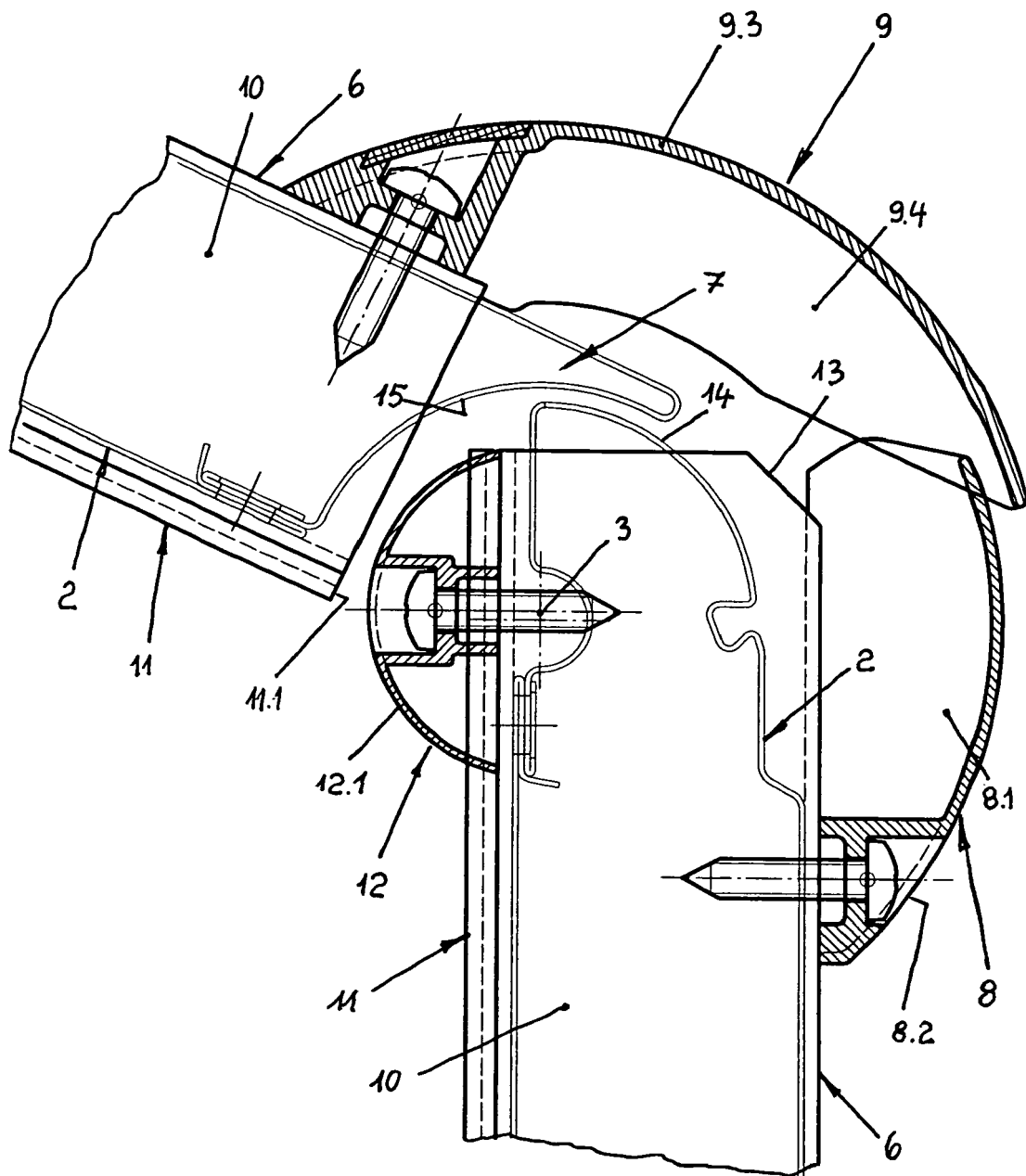


Fig. 2

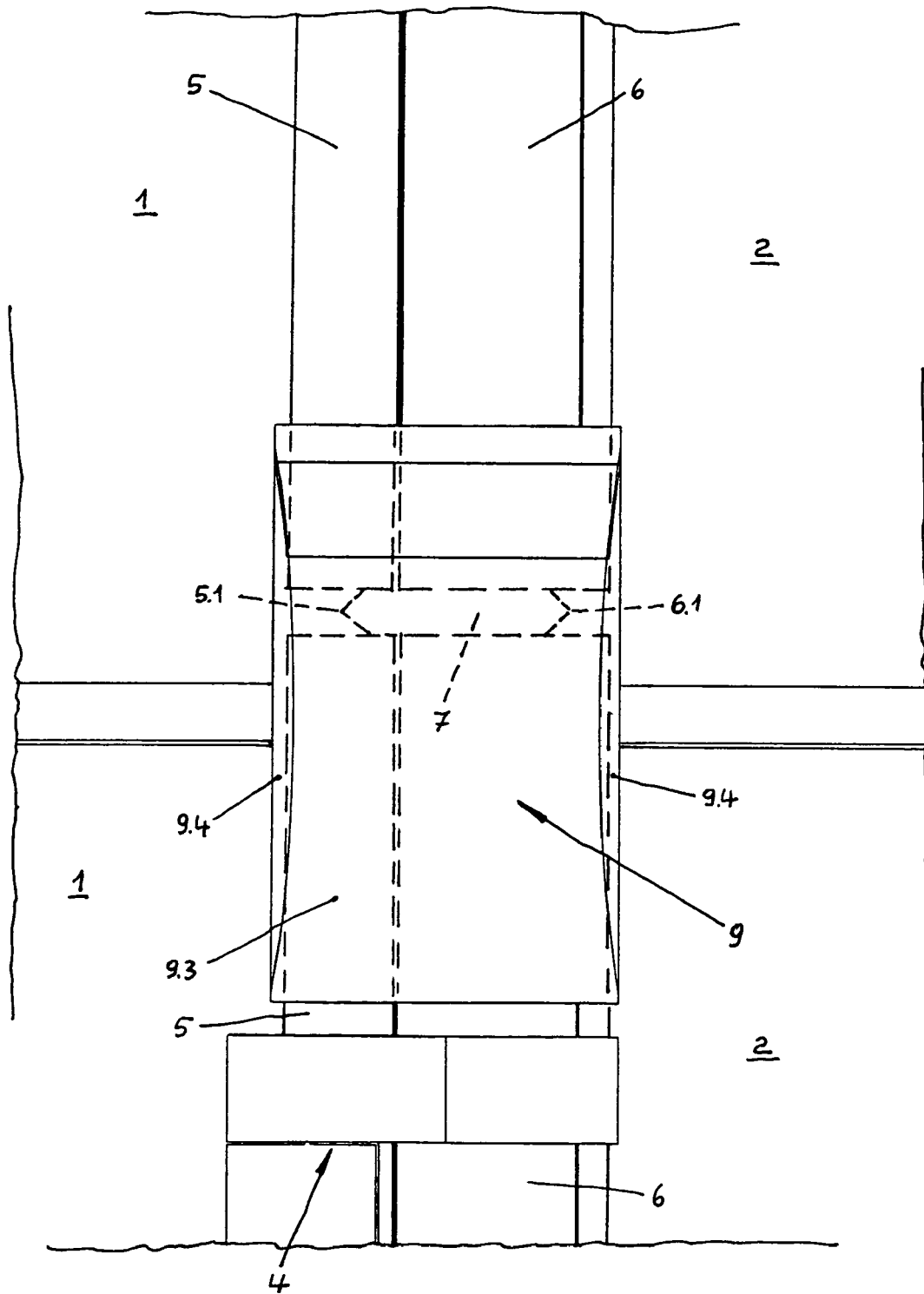


Fig.3

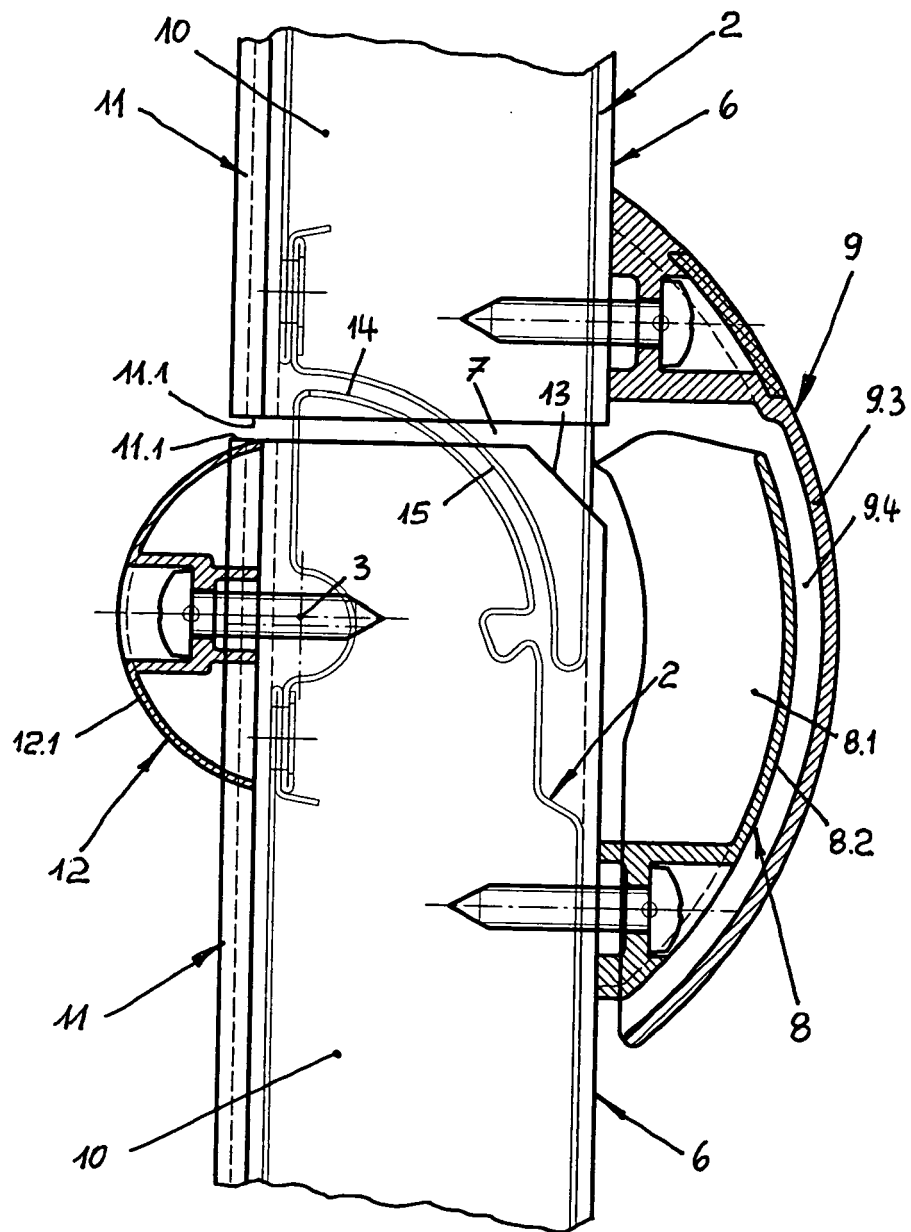


Fig. 4

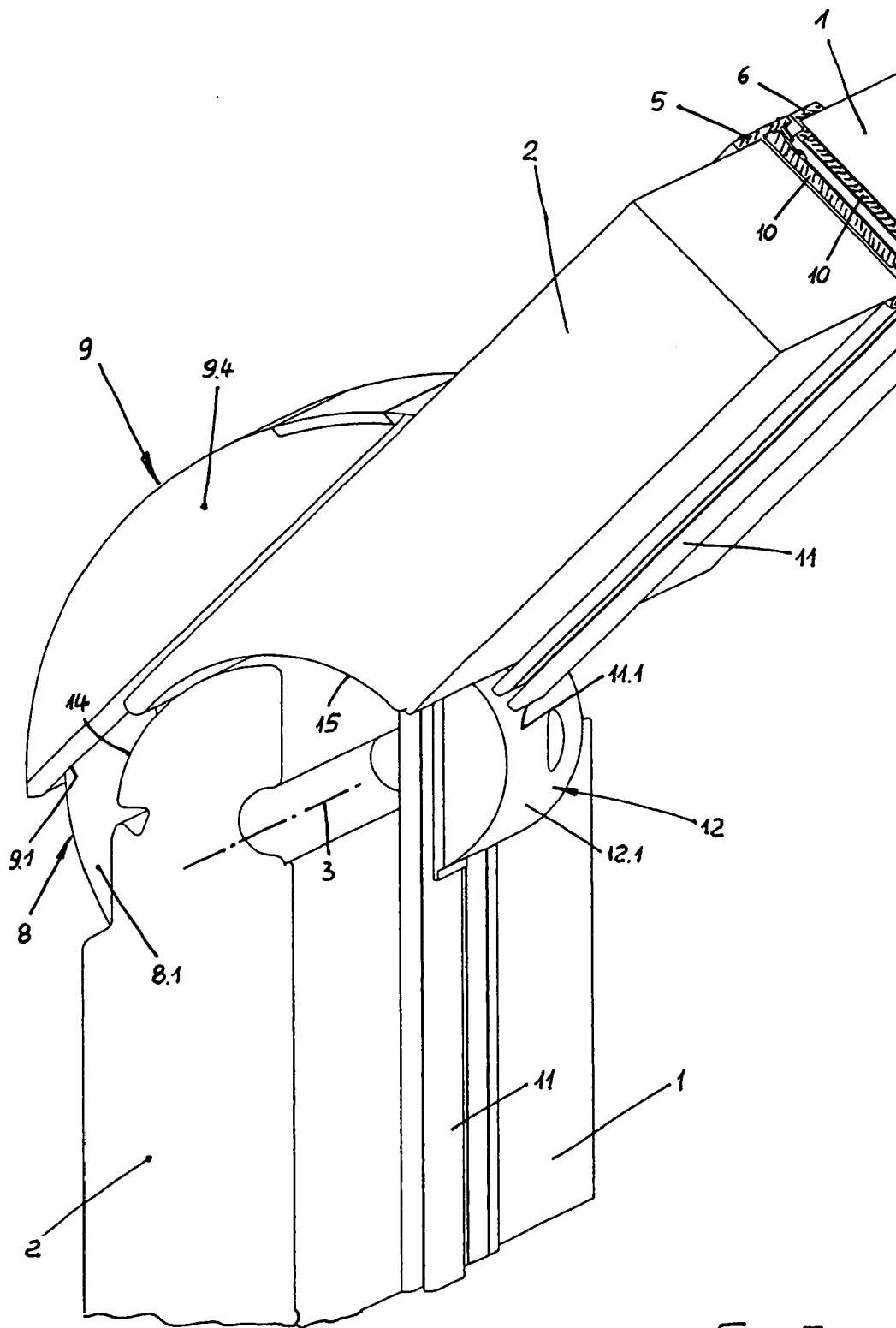


Fig.5

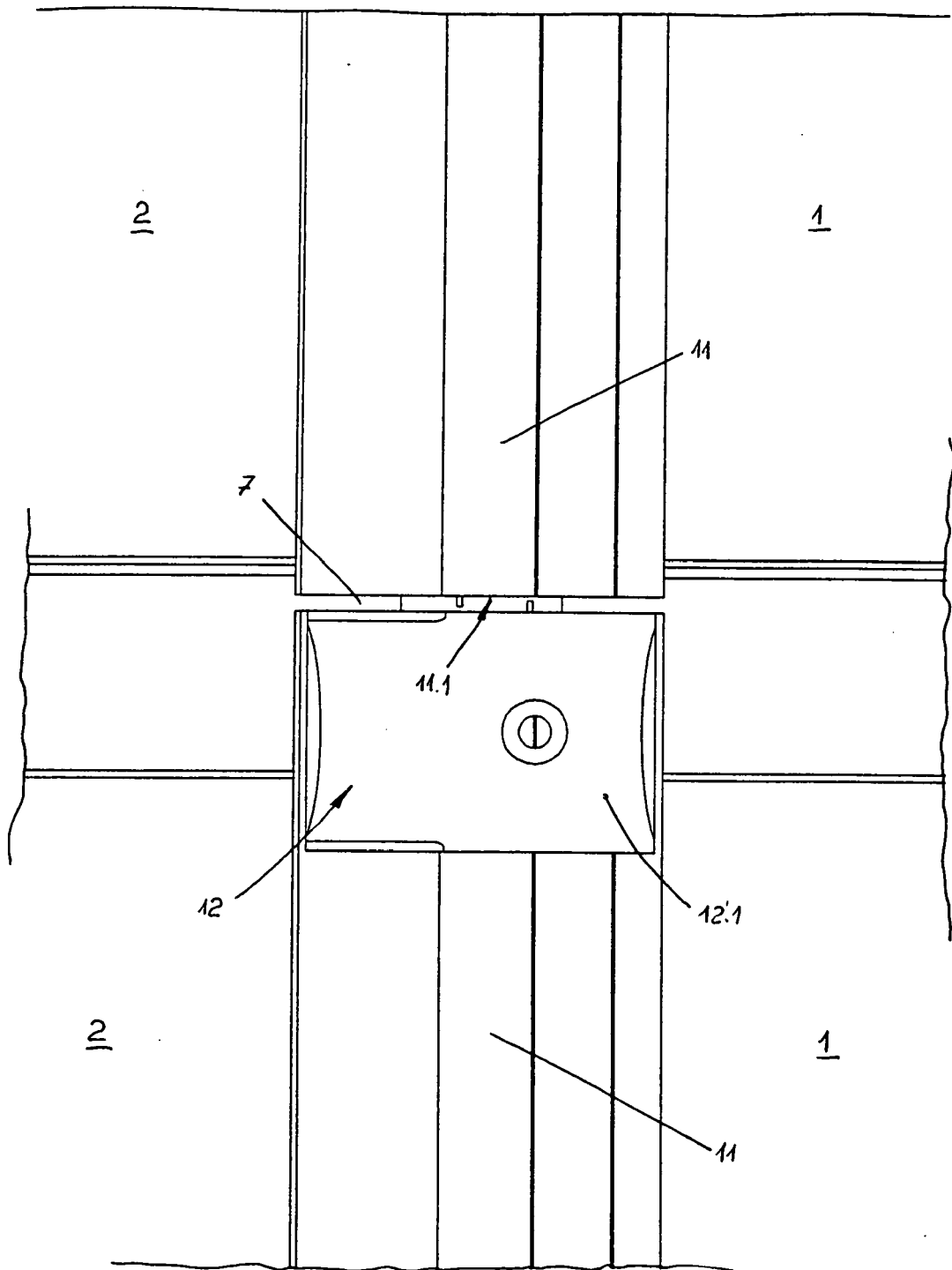


Fig.6

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1108849 B1 [0003]